

## **Große Anfrage**

**der Abgeordneten Martin Dolzer, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,  
Dr. Carola Ensslen, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch, Cansu Özdemir,  
Christiane Schneider, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE) vom  
21.05.19**

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Jugendvollzug und Jugendarrest in der Jugendvollzugsanstalt Hahnöfersand**

*In der Jugendvollzugsanstalt Hahnöfersand gibt es Abteilungen für Untersuchungsgefangene, Inhaftierte, den offenen Vollzug und den Jugendarrest. Insgesamt ist es für Menschen, denen die Freiheit entzogen wird – insbesondere jedoch für Jugendliche – notwendig, dass die Wiedereingliederung beziehungsweise Resozialisierung der Gefangenen in die Gesellschaft konkret gewährleistet und umgesetzt wird. Das gilt auch für individuelle Fördermaßnahmen, Rechtssicherheit und Ansprüche, die den Kontakt der Jugendstrafgefangenen zur Außenwelt gewährleisten.*

*Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:*

Auf der seit 1902 im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg stehenden, zur Gemeinde Jork im Landkreis Stade in Niedersachsen gehörenden Elbinsel Hahnöfersand werden aktuell die Jugendstrafe, die Untersuchungshaft an jungen Gefangenen und der Jugendarrest vollzogen. Zur Infrastruktur der Justizvollzugsanstalt (JVA) Hahnöfersand zählen circa 7,5 km Wege, die insgesamt 38 frei stehende Gebäude miteinander verbinden. Sie stammen aus unterschiedlichen Jahrzehnten des letzten Jahrhunderts und sind zum Teil stark sanierungs- und modernisierungsbedürftig. Die Weitläufigkeit des Anstaltsgeländes, die abgelegene Lage der Insel und die überwiegend nicht mehr den Anforderungen an einen modernen Jugendvollzug entsprechenden Gebäudezuschnitte erschweren den Bediensteten ihre wichtige Arbeit mit den jungen Gefangenen. In Umsetzung des Bürgerschaftlichen Ersuchens „Justizvollzugsfrieden“, Drs. 21/12547, erarbeitet die zuständige Behörde ein Realisierungskonzept für die am Standort der JVA Billwerder zu errichtende Jugendanstalt Hamburg, das der Bürgerschaft im Sommer 2019 zur Entscheidung vorgelegt werden soll. Bis zur Verlagerung des Hamburger Jugendvollzugs an den neuen Standort wird die zuständige Behörde sämtliche zur Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Dienstbetriebs in der JVA Hahnöfersand erforderlichen Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen durchführen und insbesondere auch auf diese Weise sicherstellen, dass die hohe Vollzugsqualität gehalten werden kann.

Mittel- und langfristiges Ziel der zuständigen Behörde ist es, die Qualität des Hamburger Jugendvollzugs weiter zu steigern. Die Verlagerung nach Billwerder wird hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Die Gestaltungsmöglichkeiten, die der Neubau bietet, und die Standortvorteile in Billwerder bieten optimale Voraussetzungen für die Weiterentwicklung bereits auf Hahnöfersand bewährter sowie für die Entwicklung neuer vollzugsfachlicher Konzepte und Ansätze.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

*I        Allgemeine Daten:*

1. *Wie viele Gefangene befanden und befinden sich seit 2016 in den Abteilungen der JVA Hahnöfersand? Bitte jeweils für die Jahre 2016 – 2018 nach den Abteilungen U-Haft, Haft, offener Vollzug, Jugendarrest und Alter aufschlüsseln.*

Die Frage wird auf Stichtage bezogen beantwortet. Eine Auswertung der Fachanwendung BASIS-Web für bestimmte Zeiträume ist nicht möglich. Eine Aufschlüsselung der Arrestantinnen und Arrestanten nach Lebensalter ist in der Fachanwendung ebenfalls nicht möglich. Um die Frage vollständig zu beantworten, müssten mehrere Hundert Akten händisch ausgewertet werden. Das ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Abteilung JVA Hahnöfersand	Summe Stichtag 01.05.2016	Anzahl Gefangene 14 - 17 Jahre	Anzahl Gefangene 18 - 20 Jahre	Anzahl Gefangene ab 21 Jahre
Untersuchungshaft Jugendliche	59	17	31	11
Jugendstrafe geschlossener Vollzug	49	8	23	18
Jugendstrafe offener Vollzug	4	0	1	3
Jugendarrest	3	-	-	-
Abteilung JVA Hahnöfersand	Summe Stichtag 01.05.2017	Anzahl Gefangene 14 - 17 Jahre	Anzahl Gefangene 18 - 20 Jahre	Anzahl Gefangene ab 21 Jahre
Untersuchungshaft Jugendliche	91	21	59	11
Jugendstrafe geschlossener Vollzug	41	6	27	8
Jugendstrafe offener Vollzug	7	0	2	5
Jugendarrest	6	-	-	-
Abteilung JVA Hahnöfersand	Summe Stichtag 01.05.2018	Anzahl Gefangene 14 - 17 Jahre	Anzahl Gefangene 18 - 20 Jahre	Anzahl Gefangene ab 21 Jahre
Untersuchungshaft Jugendliche	83	17	56	10
Jugendstrafe geschlossener Vollzug	53	10	28	15
Jugendstrafe offener Vollzug	5	0	2	3
Jugendarrest	9	-	-	-

2. *Wie viel Prozent der seit 2016 in der JVA Hahnöfersand Gefangenen befanden sich dort aufgrund von Bagatelldelikten? Bitte jeweils für die Jahre 2016 – 2018 nach Abteilungen U-Haft, Haft, und offener Vollzug aufschlüsseln.*

Die Frage kann mangels bestehender Definition oder näherer Bestimmung anhand eines Katalogs von Delikten, eines Strafrahmens oder eines Strafmaßes im Einzelfall im Hinblick auf den Begriff „Bagatelldelikt“ nicht beantwortet werden.

3. *Wie viel Prozent der seit 2016 in der JVA Hahnöfersand Inhaftierten waren und sind Minderjährige, Jugendliche oder unbegleitete minderjährige Geflüchtete? Bitte jeweils für die Jahre nach den Abteilungen U-Haft, Haft, offener Vollzug und Jugendarrest aufschlüsseln.*

Die Frage wird auf Stichtage bezogen beantwortet. Eine Auswertung der Fachanwendung BASIS-Web für bestimmte Zeiträume ist nicht möglich.

Eine Aufschlüsselung der Arrestantinnen und Arrestanten nach Lebensalter und eine Auswertung nach unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten sind in der Fachanwendung ebenfalls nicht möglich. Um die Frage nach diesen Kategorien zu beantworten, müssten mehrere Hundert Akten händisch ausgewertet werden. Das ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Abteilung der JVA Hahnöfersand	Summe Stichtag 01.05.2016	Jugendliche*)	Jugendliche in Prozent	Heranwachsende**)	Heranwachsende in Prozent
Untersuchungshaft Jugendliche	59	17	28,81%	31	52,54%
Jugendstrafe geschlossener Vollzug	49	8	16,33%	23	46,94%
Jugendstrafe offener Vollzug	4	0	0,00%	1	25,00%

Abteilung der JVA Hahnöfersand	Summe Stichtag 01.05.2017	Jugendliche*)	Jugendliche in Prozent	Heranwachsende**)	Heranwachsende in Prozent
Untersuchungshaft Jugendliche	91	21	23,08%	59	64,84%
Jugendstrafe geschlossener Vollzug	41	6	14,63%	27	65,85%
Jugendstrafe offener Vollzug	7	0	0,00%	2	28,57%

Abteilung der JVA Hahnöfersand	Summe Stichtag 01.05.2018	Jugendliche*)	Jugendliche in Prozent	Heranwachsende**)	Heranwachsende in Prozent
Untersuchungshaft Jugendliche	83	17	20,48%	56	67,47%
Jugendstrafe geschlossener Vollzug	53	10	18,87%	28	52,83%
Jugendstrafe offener Vollzug	5	0	0,00%	2	40,00%

Abteilung der JVA Hahnöfersand	Summe Stichtag 01.05.2019	Jugendliche*)	Jugendliche in Prozent	Heranwachsende**)	Heranwachsende in Prozent
Untersuchungshaft Jugendliche	57	7	12,28%	40	70,18%
Jugendstrafe geschlossener Vollzug	73	7	9,59%	46	63,01%
Jugendstrafe offener Vollzug	5	0	0,00%	2	40,00%

\* Jugendliche = 14 bis einschließlich 17 Jahre

\*\* Heranwachsende = 18 bis einschließlich 20 Jahre

4. Welche und wie viele Ausbildungsplätze gibt es in der JVA Hahnöfersand? Bitte tabellarisch nach Art der Ausbildung und Anzahl der Ausbildungsplätze auflisten.

Ausbildungsangebote	Art der Ausbildung	Anzahl der Ausbildungsplätze
Maler und Lackierer	Berufsausbildung	6
Tischler	Berufsausbildung	6
Metallbauer Konstruktionstechnik	Berufsausbildung	Insgesamt 6
Fachkraft für Metalltechnik	Berufsausbildung	
Fachlagerist	Berufsausbildung	6
Garten- und Landschaftsbau	Qualifizierung	6
Gebäudereinigung	Qualifizierung	6
Küchenhelfer	Qualifizierung	10
EDV Hardware und Software	Zertifikate	12

5. Wie viele Justizbeamte/-innen arbeiten seit 2016 in der JVA Hahnöfersand? Bitte jeweils nach Jahren und den Abteilungen U-Haft, Haft, offener Vollzug und Jugendarrest aufschlüsseln. Bei den Angaben für die einzelnen Abteilungen bitte Anzahl der Beschäftigten und Vollzeitäquivalente nennen.

Eine Zuordnung zu Abteilungen und Vollzugsarten kann nicht erfolgen, da die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abteilungs- und vollzugsartübergreifend eingesetzt werden. Die Angaben beziehen sich daher auf die gesamte JVA Hahnöfersand.

Die folgende Übersicht weist die Vollkräfte (VK) nach Abzug der Vakanz in der Laufbahngruppe I, zweites Einstiegsamt, Fachrichtung Justiz, Laufbahnzweig Strafvollzugsdienst (ehemals Allgemeiner Vollzugsdienst – AVD) aus.

Auf diesen Stellen werden auch Tarifbeschäftigte, die in den Werkbetrieben tätig sind sowie Krankenpflegekräfte gebucht. Eine retrospektive Auswertung zur Ermittlung der Vollkräfte ausschließlich nach Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamten ist im Stellenplanverfahren EPOS nicht möglich.

Vollkräfte in der JVA Hahnöfersand			
31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	30.04.2019
118,41	117,40	119,67	122,02

Die folgende Übersicht weist die tatsächliche Anzahl der Justizvollzugsbeamtinnen und Justizvollzugsbeamten (Laufbahngruppe I, zweites Einstiegsamt, Fachrichtung Justiz, Laufbahnzweig Strafvollzugsdienst, ehemals Allgemeiner Vollzugsdienst – AVD) aus:

Vollzugsbeamtinnen und Vollzugsbeamte in der JVA Hahnöfersand			
31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	30.04.2019
98	97	100	99

6. Welche positiven sowie negativen Sanktionsmaßnahmen wurden in der JVA Hahnöfersand für welche Verhaltensweisen seit 2016 angewandt? Bitte nach Art der Maßnahme und Anzahl sowie U-Haft, Haft, offener Vollzug und Jugendarrest aufschlüsseln.

Erzieherische Maßnahmen und Disziplinarmaßnahmen für jugendliche Strafgefangene sind in den §§ 85 fortfolgende HmbJStVollzG geregelt. Für junge Untersuchungsgefangene sind §§ 64 fortfolgende, 83 HmbUVollzG maßgeblich.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 21. Mai 2019 erfolgten insgesamt 1 072 Entlassungen aus dem Jugendvollzug. Für die gewünschte Auflistung müsste jeder Datensatz (beziehungsweise jede Gefangenenpersonalakte) einzeln ausgewertet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Positive Maßnahmen im Jugendstrafvollzug und in Untersuchungshaft

Gemäß § 5 Absatz 2 HmbJStVollzG wird die Bereitschaft zur Mitwirkung durch Maßnahmen der Belohnung und Anerkennung gefördert; positive Bestätigung ist integraler Bestandteil des erzieherisch gestalteten Jugendstrafvollzuges sowie entsprechend § 73 HmbUVollzG der Untersuchungshaft für junge Untersuchungsgefangene. In der Regel erfolgt diese durch zusätzliche oder ausgefallene Gruppenaktivitäten, die von Bereich zu Bereich unterschiedlich sind. Für alle Bereiche sind beispielhaft gemeinsames angeleitetes Kochen, Basteln, Filmvorführungen und Sportturniere zu nennen, die zusätzlich zu den regulären Freizeiten und Freizeitangeboten durchgeführt werden. Im Bereich der sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendstrafhaft werden zusätzlich abgestuft nach dem Grad der positiven Mitarbeit verlängerte Aufschlusszeiten, zusätzliche Einzelbesuche und zusätzlicher Aufenthalt im Außenbereich der Abteilung angeboten. Bei positiver Mitarbeit der Gefangenengruppe wird ein zusätzlicher und längerer nachmittäglicher Besuch der Angehörigen bei Kaffee und Kuchen im Hafthaus selbst angeboten.

Im offenen Vollzug werden darüber hinaus bei positiver Mit- und Zusammenarbeit der Gefangenengruppe zusätzliche gemeinsame Freizeitaktivitäten außerhalb der Anstalt durchgeführt.

Im Bereich der Schule wird das Erreichen des Schulabschlusses durch eine feierliche Zeugnisübergabe und eine gemeinsame Kaffeetafel mit den Angehörigen der Gefangenen honoriert.

#### Negative Maßnahmen im Jugendstrafvollzug und in Untersuchungshaft

Bei den Verstößen, die Maßnahmen gemäß § 85 HmbJStVollzG, § 83 HmbUVollzG zur Folge haben, handelt es sich in den meisten Fällen um das sog. Pendeln, Herauswerfen von Gegenständen aus dem Hafttraumfenster und verbotene Kontaktaufnahme. Bei den Verstößen, die Disziplinarmaßnahmen gemäß § 86 HmbJStVollzG, § 65 HmbUVollzG zur Folge haben, handelt es sich in den meisten Fällen um Konsum von Betäubungsmitteln, das Einbringen oder den Besitz von unerlaubten Gegenständen (Mobiltelefone/Betäubungsmittel), Bedrohung oder Beleidigung von Bediensteten und Androhung und/oder Anwendung körperlicher Gewalt gegen Bedienstete oder Insassen. Bei den Maßnahmen gemäß § 85 HmbJStVollzG, § 83 HmbUVollzG handelt es sich häufig um den Entzug von Gegenständen, Beschränkung/Verbot der Teilnahme an Freizeitveranstaltungen, Arbeiten für die Gemeinschaft, zum Beispiel Reinigen von Gemeinschaftsräumen oder der Außenbereiche, und schriftliche Ausarbeitung oder kreative Aufarbeitungen zum Pflichtenverstoß.

Die Anwendung positiver beziehungsweise negativer Maßnahmen im Jugendarrest wird statistisch nicht erfasst. Um die Frage zu beantworten, müssten mehrere Hundert Akten händisch ausgewertet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Daher wird hier nachfolgend ein allgemeiner Überblick über die Maßnahmen und deren Anwendung gegeben.

#### Positive Maßnahmen im Jugendarrest

Positive Bestätigung ist integraler Bestandteil der erzieherischen Arbeit im Arrestvollzug. Positives Verhalten der Jugendlichen wird in der erzieherischen Arbeit durch Gewährung zusätzlicher (neben den ohnehin angebotenen freizeitpädagogischen Maßnahmen, siehe hierzu Antwort zu 26.) Freizeitangebote honoriert, die sowohl in der Gruppe als auch individuell gewährt werden und sich im Rahmen der Möglichkeiten an den Bedürfnissen der Jugendlichen orientieren. Da sich die Ausgestaltung der positiven Maßnahmen immer an den Bedürfnissen der jeweiligen Jugendlichen orientiert, wäre eine abschließende Benennung sämtlicher in Betracht kommender Maßnahmen zu weitreichend. Beispielhaft zu nennen sind zum Beispiel die Ermöglichung gemeinsamer Unternehmungen sowohl innerhalb als auch außerhalb des Anstaltsgeländes, Verlängerung der Aufschlusszeiten, gemeinsame Filmabende oder auch Grill- und Kochveranstaltungen. Bei insgesamt beanstandungsfreiem Arrestverlauf wird zudem von der Möglichkeit einer vorzeitigen Entlassung gemäß § 87 Absatz 3 JGG Gebrauch gemacht.

#### Negative Maßnahmen im Jugendarrest

Bei Pflichtverstößen der Jugendlichen wird gemäß § 40 HmbJAVollzG verfahren. Gemäß § 40 Absatz 1 HmbJAVollzG werden Ursachen und Auswirkungen der Pflichtverletzungen zunächst unverzüglich in einem erzieherischen Gespräch aufgearbeitet. Erst wenn diese erzieherischen Gespräche nicht ausreichen, den Jugendlichen ihr Fehlverhalten bewusst zu machen, werden erzieherische Maßnahmen nach § 40 Absatz 3 HmbJAVollzG angeordnet. Erzieherische Maßnahmen sind:

- ausgleichende Maßnahmen, insbesondere Entschuldigungen oder Schadenswiedergutmachungen,
- die Erteilung von Weisungen und Auflagen,
- die Beschränkung oder der Entzug einzelner Gegenstände für eine Beschäftigung in der Freizeit mit Ausnahme des Lesestoffs bis zu einer Woche,
- die Beschränkung oder der Entzug an der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen bis zu einer Woche,
- die Beschränkung des Einkaufs bis zu einer Woche.

Die Anordnung besonderer Sicherungsmaßnahmen gemäß § 33 HmbJAVollzG kommt nur in Betracht, wenn nach dem Verhalten der Jugendlichen oder aufgrund ihres seelischen Zustandes in erhöhtem Maße die Gefahr von Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen oder die Gefahr der Selbsttötung oder Selbstverletzung besteht oder eine erhebliche Störung der Anstaltsordnung nicht anders vermieden oder behoben werden kann. Als besondere Sicherungsmaßnahmen sind zulässig:

- der Entzug oder die Vorenthaltung von Gegenständen,
- die Beobachtung der Jugendlichen in besonderen Arresträumen auch mit technischen Hilfsmitteln, insbesondere auch durch den Einsatz von optisch-elektronischen Einrichtungen,
- die Unterbringung in einem besonders gesicherten Arrestraum ohne gefährdende Gegenstände bis zu 24 Stunden.

*7. Welche Wege des effektiven Rechtsschutzes gegen Vollzugsmaßnahmen stehen den Jugendlichen in Hahnöfersand zur Verfügung?*

Gemäß §§ 92 JGG, 119a StPO kann gegen Maßnahmen eine gerichtliche Entscheidung beantragt werden.

*8. Besteht in Hahnöfersand der Vorrang von internen Konfliktregelungen vor der Verhängung von repressiven Maßnahmen?*

*Wenn ja: Wie wird das in die Praxis umgesetzt? Bitte nach den Abteilungen U-Haft, Haft, offener Vollzug und Jugendarrest aufschlüsseln.*

*Wenn nein: warum nicht?*

Im Hamburgischen Jugendstrafvollzugsgesetz sind ausdrücklich erzieherische Maßnahmen vorgesehen (§ 85 HmbJStVollzG), deren Anordnung immer vorrangig geprüft wird. Insbesondere wird auf das erzieherische Gespräch verwiesen, welches unverzüglich geführt werden muss, wenn Gefangene gegen Pflichten verstoßen. Als erzieherische Maßnahmen werden häufig der Entzug von Gegenständen, Beschränkung/Verbot der Teilnahme an Freizeitveranstaltungen, Arbeiten für die Gemeinschaft, zum Beispiel Reinigen von Gemeinschaftsräumen oder der Außenbereiche, und schriftliche Ausarbeitungen oder kreative Aufarbeitungen zum Pflichtenverstoß angeordnet.

Disziplinarmaßnahmen gemäß § 86 HmbJStVollzG werden dann in einem zweiten Schritt angeordnet, wenn erzieherische Maßnahmen nicht ausreichen, um Gefangenen das Unrecht ihres Handelns zu verdeutlichen.

Die Regelung zum Jugendarrest findet sich in § 40 HmbJAVollzG. Entsprechend der gesetzlichen Regelung erfolgt immer zunächst eine Aufarbeitung im erzieherischen Gespräch. Erst wenn diese sich als nicht ausreichend erweist, wird auf erzieherische Maßnahmen im Sinne des § 40 Absatz 3 HmbJAVollzG zurückgegriffen.

Im Übrigen siehe Antwort zu 6.

*II U-Haft:*

9. *Wie hoch ist die durchschnittliche Dauer der U-Haft in der JVA Hahnöfersand? Angaben bitte für die Jahre 2015 bis 2018 und 2019/1.Quartal.*

Jahr	Durchschnittliche Dauer der U-Haft in der JVA Hahnöfersand in Tagen
2015	126
2016	130
2017	137
2018	137
1. Quartal 2019	196

10. *Wie viele der Inhaftierten in der U-Haft verfügen über keinen Wohnsitz (bitte aufschlüsseln nach folgenden Kategorien: Deutscher, EU-Bürger, Nicht-EU-Bürger mit und ohne Aufenthaltstitel)?*

Am Stichtag 21. Mai 2019 verfügten insgesamt 18 junge Untersuchungsgefangene über keinen festen Wohnsitz. Davon besaßen drei die deutsche Staatsangehörigkeit, acht die eines EU-Mitgliedstaates und sieben die eines Drittstaates ohne entsprechenden Aufenthaltstitel.

11. *Was war die längste Unterbringung in U-Haft in den Jahren 2015 – 2018? Bitte Angabe für das jeweilige Jahr machen.*

Angegeben wird die längste Untersuchungshaft, die im jeweiligen Jahr geendet hat:

Jahr	Längste Unterbringung in Untersuchungshaft
2015	06.03.2014 - 19.06.2015 = 469 Tage
2016	25.02.2015 - 03.05.2016 = 432 Tage
2017	14.12.2015 - 06.02.2017 = 419 Tage
2018	24.04.2017 - 07.06.2018 = 408 Tage

12. *Welche Angebote werden den in U-Haft befindlichen Jugendlichen und Jungerwachsenen gemacht?*

Den jungen Untersuchungsgefangenen stehen alle Arbeits-, Schul- und Qualifizierungsangebote des Jugendbereiches offen. Insbesondere Ausbildungen und Beschulungen mit dem Ziel des Erwerbs eines ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses erfordern wegen ihrer Dauer einen frühen Beginn und werden daher in der Regel bereits in der Untersuchungshaft begonnen. In der JVA Hahnöfersand weist das Berufsentwicklungszentrum (BEZ) den Untersuchungsgefangenen eine Beschäftigung in den Bereichen Schule, Qualifizierung oder Ausbildung zu. Darüber hinaus bestehen Beratungsangebote der Agentur Jobtransfer und der Schuldnerberatung. Die aktive Suchthilfe berät in Einzelgesprächen und in einer arabischen Gesprächsgruppe zum Thema „Sucht“. Die katholische Seelsorge bietet Einzelseelsorge an und ein ehrenamtlicher Mitarbeiter der SCHURA führt regelmäßig einen muslimischen Gesprächskreis durch. Der für die Untersuchungshaft zuständige Psychologe berät und unterstützt in Einzelgesprächen. In der Freizeit finden Koch- und Spielegruppen statt, die von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hamburger Fürsorgevereins vermittelt werden. Ein Sportpädagoge bietet ein breit gefächertes Sportprogramm an.

13. *Entspricht es nach Kenntnis des Senats beziehungsweise der Fachbehörde der gängigen Praxis in der JVA Hahnöfersand, dass bei tatverdächtigen Minderjährigen, die über keinen festen Wohnsitz verfügen, dies als Voraussetzung nach § 112 StPO zur Verhängung von Untersuchungshaft gewertet wird?*

*Wenn ja, bitte die Gründe nennen.*

Die Entscheidung über das Vorliegen von Haftgründen trifft das Jugendgericht. Bei der Frage, ob ein Jugendlicher in Untersuchungshaft genommen werden kann, fließt in die richterliche Abwägung regelmäßig auch der Umstand mit ein, ob ein fester Wohnsitz/Aufenthaltort besteht. Indes schränkt § 72 JGG die allgemeinen Voraussetzungen der Untersuchungshaft für Jugendliche durch den Grundsatz der Subsidiarität sowie durch eine strikte Verhältnismäßigkeitsprüfung ein und knüpft den Haftgrund der Fluchtgefahr an ein Mindestalter. § 72 Absatz 2 JGG beschränkt bei 14- und 15-jährigen Jugendlichen den Haftgrund der Fluchtgefahr weiter dahin gehend, dass sich die oder der Beschuldigte dem Verfahren bereits durch Flucht entzogen hatte (aber gegenwärtig nicht mehr flüchtig ist, da dann der Haftgrund der Flucht vorliegt) oder Anstalten zur Flucht getroffen hat (§ 72 Absatz 2 Nummer 1 JGG) beziehungsweise der Jugendliche im Geltungsbereich des Jugendgerichtsgesetzes keinen festen Wohnsitz oder Aufenthalt hat (§ 72 Absatz 2 Nummer 2 JGG). Diese speziellen gesetzlichen Anforderungen werden durch die (Jugend-)Ermittlungsrichterinnen und -richter beachtet.

*14. Wie viele der minderjährigen Untersuchungsinhaftierten werden nach der U-Haft entlassen, weil sie freigesprochen wurden? (Bitte aufschlüsseln nach ohne/mit festem Wohnsitz sowie Deutscher, EU-Bürger, Nicht-EU-Bürger). Angaben bitte für die Jahre 2014 – 2019.*

Im Vorgangsverwaltungs- und Vorgangsbearbeitungssystem MESTA der Staatsanwaltschaft werden die Anzahl der Anordnungen von Untersuchungshaft und der Grund für die Aufhebung eines Haftbefehls wie auch die gerichtliche Entscheidung nicht verlässlich erfasst. Zur Beantwortung der Frage müssten sämtliche Akten der Staatsanwaltschaft Hamburg für den erfragten Zeitraum händisch ausgewertet werden. Dies ist innerhalb der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

*15. Wie hat sich die durchschnittliche Verweildauer Minderjähriger in der U-Haft seit 2008 entwickelt?*

Im Hinblick auf Löschfristen stehen auswertbare Daten in der Fachanwendung erst ab Mai 2014 zur Verfügung. Um die Frage für die Vorjahre zu beantworten, müssten mehrere Hundert Akten händisch ausgewertet werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich. Eine Auswertung nach dem Lebensalter (Minderjährige von 14 bis 17 Jahren) ist bei der Fachanwendung innerhalb bestimmter Zeiträume nicht möglich und kann deshalb nur auf Stichtage beschränkt werden. Im Sinne der Fragestellung wurde die durchschnittliche Verweildauer der Minderjährigen in der Untersuchungshaft per Einzelfallauswertung am jeweiligen Stichtag berechnet.

Die durchschnittliche Verweildauer minderjähriger Untersuchungshaftgefangener ergibt im Hinblick auf die noch nicht abgeschlossenen Inhaftierungen im laufenden Jahr 2019 bei einer Auswertung keine mit den Vorjahren vergleichbaren Daten. Daher wird 2019 nicht aufgeführt.

Stichtag	Durchschnittliche Verweildauer Untersuchungshaft in Tagen
01.05.2014	166
01.05.2015	135
01.05.2016	164
01.05.2017	167
01.05.2018	222

*16. Wie viele der Inhaftierten in U-Haft haben Kontaktverbote, Einzelhaft oder eingeschränkte Hofzeiten? Bitte absolute Zahlen und Anteile angeben.*

Am Stichtag 21. Mai 2019 gab es keine Einzelhaft und keine eingeschränkten Hofzeiten. Bei 22 von 53 jungen Untersuchungsgefangenen (41 Prozent) gab es sogenannte Trennungen, also Kontaktbeschränkungen gemäß Haftstatut oder interner Anordnung.



*17. Wie viele haben kein Beschäftigungsangebot? Angaben bitte in absoluter Zahl und Anteil angeben.*

Die JVA Hahnöfersand verfügt neben reinen Arbeitsplätzen vor allem über Qualifizierungsangebote, da der Erziehungsgedanke im Vordergrund steht. Qualifizierung erfordert ein gewisses Maß an zeitlicher Planbarkeit. Die Angebote richten sich daher vor allem an Insassen in der Untersuchungshaft, bei denen ein längerer Aufenthalt bereits auch für die Dauer der Untersuchungshaft absehbar wird. Dieser Abstimmungsprozess erfolgt über die Vollzugsabteilungsleitungen und die Mitarbeiterin im Berufsentwicklungszentrum, die in engem Austausch sind. Es wird nicht dokumentiert, wie viele junge Untersuchungsgefangene Beschäftigungsangebote ablehnen. Allen jungen Untersuchungsgefangenen stehen in der Regel über Arbeits- und Qualifizierungsmaßnahmen hinaus auch die in der Antwort zu 12. genannten Angebote offen, die den Tagesablauf strukturieren. Am Stichtag 21. Mai 2019 waren 42 von 53 jungen Untersuchungsgefangenen (79 Prozent) in keinem Beschäftigungsverhältnis beziehungsweise in keiner Qualifizierungsmaßnahme.

*III Haft:*

*18. Ein wichtiger Baustein für die Vorbereitung auf Zeit nach der Haft ist das Nachholen von Bildungsabschlüssen. Wie viele der in Haft befindlichen Jugendlichen und Jungerwachsenen besuchen die Schule, um Schulabschlüsse nachzuholen? Bitte absolute Zahl nennen und Anteil an der Gesamtzahl der Inhaftierten angeben.*

Am 21. Mai 2019 besuchten 35 von 129 Gefangenen, also 27 Prozent, die Schule.

*19. Wie viele der teilnehmenden Inhaftierten haben erfolgreich Abschlüsse gemacht? Bitte absolute Zahl und Anteil nennen und Art der Abschlüsse nennen.*

Mit Ende des Schuljahres 2018 haben neun der zwölf Schüler (75 Prozent) den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) erworben.

*20. Ein Teil der Inhaftierten besitzt nur ungenügende oder gar keine Kenntnisse der deutschen Sprache. Wie ist der Umgang mit diesen inhaftierten Jugendlichen?*

Im Haftalltag werden andere Inhaftierte gebeten, bei der Verständigung zu helfen. Bei komplexeren oder persönlicheren Gesprächsinhalten helfen die Ausländerberaterin oder der Wohngruppenbetreuer, die beide mehrere Sprachen fließend beherrschen. Auch wird auf die verschiedenen Sprachkenntnisse aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zurückgegriffen. Sind darüber hinausgehende Sprachkenntnisse erforderlich, werden entsprechende Dolmetscherinnen und Dolmetscher beauftragt. Wichtige Informationen wie zum Beispiel die Hausordnung werden in mehreren Sprachen vorgehalten. Der Unterricht in den Sprachkursen dient zudem einer verbesserten Verständigung.

*21. Gibt es Sprachkurse?*

*Wenn ja:*

- a. Wie viele Plätze sind darin vorgehalten?*
- b. Wie viele Inhaftierte nehmen daran teil?*
- c. Wer erteilt den Unterricht?*

Es stehen vier Plätze im Alphabetisierungskurs sowie 16 Plätze im Kurs Deutsch als Zweitsprache (DaZ) zur Verfügung. Die Kurse sind zu 100 Prozent belegt. Der Unterricht wird von den Lehrerinnen und Lehrern der Anstalt erteilt (ein Sonderpädagoge, zwei Lehrkräfte mit Zusatzausbildung Deutsch als Zweitsprache).

*22. Wie wird der Erfolg des Unterrichts gemessen? Gibt es Prüfungen?*

*Wenn ja, was für welche?*

*Wenn nein, warum gibt es keine Erfolgskontrollen?*

Der Erfolg wird mittels informativer Verfahren sowie durch die Beobachtungen der Lehrer ermittelt. Zum derzeitigen Zeitpunkt gibt es (noch) keine Prüfungen. In Kooperation mit der Volkshochschule (VHS) ist im Rahmen eines Pilotprojekts aktuell geplant, circa acht Insassen auf eine A2-Prüfung mit Zertifizierung vorzubereiten. Die Zertifizierung kann nur durch die VHS vorgenommen werden, sie ist kostenpflichtig.

23. *Wie viele der Teilnehmenden erreichen ein Sprachniveau, dass die Teilnahme an weiteren Maßnahmen ermöglicht (zum Beispiel Teilnahme Schulunterricht oder Übernahme in Werkstätten und/oder Ausbildung)?*

Regelhaft werden zwei von zwölf Plätzen in den Kursen zum Ersten Allgemeinbildenden Schulabschluss mit Teilnehmern aus den Sprachkursen (DaZ) besetzt. Diese Anzahl entspricht einem prozentualen Anteil von 12,5 Prozent aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Kursen. Die Übernahme in den Bereich der Ausbildung erfolgt nach erfolgreicher Schulausbildung. Der Besuch von Werkstätten wird unabhängig vom Sprachniveau ermöglicht.

**IV Jugendarrest:**

24. *Wie viele Jugendliche waren seit 2011 im Jugendarrest untergebracht? Bitte tabellarisch für die Jahre auflisten.*

Jahr	Anzahl Jugendliche
2011	404
2012	431
2013	358
2014	283
2015	298
2016	271
2017	263
2018	220
1. Quartal 2019	59

25. *Wie viele zu Jugendarrest Verurteilte waren für bis zu einer Woche, bis zu zwei Wochen, bis zu drei Wochen, bis zu vier Wochen und mehr untergebracht? Bitte tabellarisch für die Jahre 2015 – 2018 angeben.*

Der Jugendarrest ist Freizeitarrrest, Kurzarrest oder Dauerarrest und kann damit durch Beschluss oder Urteil für die Dauer von mindestens zwei Tagen bis zu maximal vier Wochen verhängt werden. Nach dieser Untergliederung werden die Daten statistisch erfasst und lauten für die Jahre 2015 bis 2018 wie folgt:

Vollzogene Jugendarreste (inkl. Beugearreste) pro Jahr	2015	2016	2017	2018
Jugendarreste insgesamt	269	256	238	211
davon Dauerarrest	222	196	182	174
davon Kurzarrest	10	22	11	6
davon Freizeitarrrest	37	38	45	31

Abweichungen zu den absoluten Zahlen in der Antwort zu 24 ergeben sich aus dem Umstand, dass den Daten zu 24 die Erfassung der Zugänge der Teilanstalt für Jugendarrest zugrunde liegt. Innerhalb eines vollzogenen Arrestes können mehrere Zugänge erfolgen, zum Beispiel durch eine Arrestunterbrechung.

26. *Mit welchen Konzepten wird mit den unterschiedlich lang in Jugendarrest untergebrachten jungen Menschen gearbeitet?*

In der Teilanstalt für Jugendarrest der JVA Hahnöfersand wird nach dem Konzept eines modularen stationären Trainings erzieherisch gearbeitet. Der Arrestvollzug soll auf den erzieherischen Bedarf des Einzelfalls zugeschnitten sein, sodass die Jugendlichen in der recht kurzen Zeit des Arrestes alle für sie individuell dienlichen Angebote wahrnehmen können. Die pauschale Durchführung von Maßnahmen, die nach dem Ergebnis der sozialpädagogischen Diagnostik erzieherisch nicht erforderlich oder zielführend sind, soll vermieden und einem bloßen „Konsumieren“ der Angebote vorgebeugt werden.

Dieses Konzept wird im Wesentlichen in drei Ausprägungen umgesetzt:

1.

Externe und fachlich besonders qualifizierte Kräfte führen in einem festen Rhythmus Gruppeneinheiten durch, die sich an der gesetzlichen Vorgabe des § 3 Absatz 2 Hmb-JAVollzG orientieren. Die Teilanstalt für Jugendarrest hält dabei insbesondere folgende Angebote regelmäßig vor:

- Soziales Kompetenztraining,
- Täter-Opfer-Empathie-Training,
- Tataufarbeitung,
- Anti-Gewalt-Training (mit dem Angebot zur Teilnahme an einer dreimonatigen ambulanten Betreuung im Anschluss an die Arrestvollstreckung),
- Einzel- und Gruppenangebote einer externen Fachkraft zu unterschiedlichen Themen wie beispielsweise Interkulturelle Kompetenz, Schuldenregulierung, Berufsberatung, Drogenberatung et cetera,
- Gruppenangebot der Anonymen Alkoholiker,
- Einzelgespräche mit einer Mitarbeiterin der Behörde für Schule und Berufsbildung,
- Einzelgespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der agentur jobtransfer,
- Lebenspraktische Fähigkeiten.

2.

Bedienstete des Allgemeinen Vollzugsdienstes führen daneben montags bis sonntags Gruppeneinheiten mit freizeitpädagogischem Ansatz durch. Diese Gruppeneinheiten ermöglichen nicht nur einen Einstieg in eine andere, persönlichere Kommunikationsebene mit den Jugendlichen, sondern bieten auch Möglichkeiten der angemessenen Bestätigung und verstärken so ein positives Selbstwertgefühl der Jugendlichen.

3.

Die Fachmodule werden ergänzt durch individuelle Vertiefungen in regelmäßigen, auf den Einzelfall zugeschnittenen und pädagogisch ausgestalteten Vier-Augen-Gesprächen mit externen Fachkräften und internen Bezugsbetreuerinnen und -betreuern. Hiermit wird unverzüglich nach der Aufnahme in der Teilanstalt für Jugendarrest begonnen. In einem ersten ausführlichen Perspektivgespräch verschafft sich die interne Bezugsbetreuerin oder der interne Bezugsbetreuer einen möglichst umfassenden Überblick, um den Vollzug des Jugendarrestes nutzbringend zu planen und eine nachsorgende Betreuung vorzubereiten. In den weiteren Einzelgesprächen wird in enger Abstimmung mit den externen Fachkräften die Aufarbeitung der besonderen Problemlagen vertieft und das Erlernte aufgearbeitet. Sie dienen außerdem der Reflexion, der Tataufarbeitung und der Entwicklung von Lebensperspektiven. In diesem Rahmen findet zudem insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Nachsorge ein enger Austausch mit anderen beteiligten Institutionen statt. Die Anbindung an diese Institutionen soll durch die Arrestvollstreckung nicht unterbrochen werden. Sofern dies im Vorfeld der Arrestvollstreckung bereits geschehen ist, sollen die Anbindung erneuert und die Beteiligten während des Arrestvollzuges möglichst wieder zusammengeführt werden.

Fester Bestandteil des sozialen Trainings sind darüber hinaus Freiräume zwischen den eigentlichen Angeboten. Das Erlernte und Besprochene muss in individueller

Erziehungsarbeit wiederholt und im täglichen Umgang mit den Mitarrestanten und Bediensteten erprobt werden. Eine Unterstützung bietet hier auch die Führung des Arrestverlaufsheftes durch die Jugendlichen. Hierin sollen sie sich mit der eigenen Situation und dem während des Arrestvollzuges Vermittelten auch schriftlich auseinandersetzen, ohne dass Ihnen Vorgaben hinsichtlich der inhaltlichen Gestaltung gemacht werden.

Sofern dies dem Arrestziel förderlich ist, können den Jugendlichen auch Aufenthalte außerhalb der Anstalt gestattet werden. Gemäß § 10 HmbJAVollzG ist dies unter anderem möglich, um den Jugendlichen zu ermöglichen, ihre schulisch oder berufliche Ausbildung oder ihre Arbeitstätigkeit fortzusetzen, an Förderangeboten oder Behandlungsmaßnahmen teilzunehmen, oder andere wichtige persönliche Angelegenheiten zu erledigen, wenn die Durchführung des Arrestes hierdurch nicht gefährdet wird.

*27. Was sind im Einzelnen die Gründe für die Belegung der Plätze im Jugendarrest? Sind darunter auch Formen von Schulabsentismus?*

*Wenn ja, wie viele und welche genaue Vorgeschichte/n führte/n jeweils zur Anordnung des Jugendarrests?*

In der Teilanstalt für Jugendarrest der JVA Hahnöfersand wird ausschließlich Jugendarrest vollstreckt. Die Vollstreckung des Jugendarrestes setzt voraus, dass ein erkennendes Gericht rechtskräftig Jugendarrest als erzieherische Maßnahme per Beschluss oder Urteil verhängt hat.

Die rechtlichen Grundlagen für die Verhängung von Jugendarrest sind Folgende:

a) Jugendarrest als Urteilsarrest nach dem Jugendgerichtsgesetz

Jugendarrest von bis zu vier Wochen kann als „Primärmaßnahme“ im Urteilswege verhängt werden. Zudem kann Jugendarrest von bis zu vier Wochen Dauer neben Jugendstrafe (sogenannter Warnschussarrest) gemäß § 16a JGG verhängt werden.

b) Jugendarrest als sogenannter Beuge-/beziehungsweise Ungehorsamsarrest nach dem Jugendgerichtsgesetz

Jugendarrest kann zudem als „Sekundärmaßnahme“ als Folge einer Zuwiderhandlung des Verurteilten gegen Weisungen und Auflagen, die im Urteilswege verhängt wurden, im Beschlusswege verhängt werden, §§ 11 Absatz 3, 15 Absatz 3 S. 2 JGG.

c) Jugendarrest als Beuge- beziehungsweise Ungehorsamsarrest nach OWiG

Zudem kommt im Rahmen einer Ordnungswidrigkeit die Verhängung von Jugendarrest gemäß § 98 Absatz 2 OWiG in Betracht, sofern die oder der Betroffene schuldhaft einer Anordnung gemäß § 98 Absatz 1 OWiG nicht nachkommt. In diesen Fällen darf verhängter Jugendarrest eine Woche nicht übersteigen (§ 98 Absatz 2 S. 2 OWiG). Die Entscheidung fällt auch hier im Beschlusswege.

In der Teilanstalt für Jugendarrest der JVA Hahnöfersand wird auch Jugendarrest vollstreckt, der ausschließlich aufgrund von Formen des Schulabsentismus verhängt wurde. Gemäß § 113 Absatz 1 des Hamburgischen Schulgesetzes (im Folgenden: HmbSG) handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig den Bestimmungen über die Schulpflicht zuwiderhandelt. Liegt ein solcher Fall vor, erlässt die zuständige Behörde nach Anhörung der oder des Betroffenen unter Festsetzung einer Geldbuße einen Bußgeldbescheid. Im Falle der Rechtskraft des Bußgeldbescheides, ist die oder der Betroffene zur Zahlung des festgesetzten Bußgeldes verpflichtet. Zahlt die oder der Betroffene die rechtskräftig festgesetzte Geldbuße auch nach Ablauf der in § 95 Absatz 1 OWiG genannten Frist nicht, stellt die Behörde grundsätzlich einen Antrag gemäß § 98 Absatz 1 OWiG an den zuständigen Jugendrichter. Dieser kann der oder dem Betroffenen nach deren oder dessen Anhörung an Stelle der Geldbuße die Erbringung der in § 98 Absatz 1 Nummern 1 bis 4 OWiG benannten erzieherischen Maßnahmen auferlegen, wenn die Bewilligung einer Zahlungserleichterung, die Beibehaltung der Geldbuße oder die Anordnung der Erzwingungshaft nicht möglich oder angebracht erscheint. Kommt die oder der Betroffene dieser Anordnung nicht nach und zahlt auch die Geldbuße nicht, so kann gemäß § 98 Absatz 2 OWiG Jugendarrest

von bis zu einer Woche Dauer verhängt werden. Vor der Verhängung des Jugendarrestes ist der oder dem Betroffenen Gelegenheit zur mündlichen Äußerung vor dem Richter zu geben. Im Falle der Rechtskraft des Arrestbeschlusses wird dieser an die zuständige Vollstreckungsleitung für den Jugendarrest am Amtsgericht Hamburg-Harburg zur Vollstreckung des Jugendarrestes abgegeben. Von dort aus erfolgt sodann die Ladung zum Arrestantritt. Die zuständige Vollstreckungsleitung hat auch die Vollzugsleitung in der Teilanstalt für Jugendarrest der JVA Hahnöfersand inne.

Zum Arrestantritt im Rahmen des oben dargestellten Verfahrens ist es in den Jahren 2014 bis 2019 in folgender Anzahl gekommen:

Jahr	Zahl der Arrestantritte
2014	37
2015	46
2016	45
2017	37
2018	27
2019 (Stichtag: 22.05.2019)	15

*28. Welche pädagogischen Konzepte kommen im Fall von Arrestierungen aufgrund von Schulabsentismus zum Zuge und mit welchem qualifizierten Personal? Bitte im Zeitablauf einer Woche darstellen.*

Jugendarrest aufgrund von Schulabsentismus darf die Dauer von einer Woche nicht übersteigen (§ 98 OWiG). Die Jugendlichen befinden sich in diesen Fällen also entweder für einen Freizeit-, einen Kurz- oder einen Dauerarrest von maximal einer Woche in der Teilanstalt für Jugendarrest.

Speziell für Arrestantinnen und Arrestanten, die durch Absentismus auffällig geworden sind, hält die Teilanstalt für Jugendarrest im Rahmen des stationären sozialen Trainings folgende Angebote vor:

- Regelmäßig findet am Wochenende ein zweitägiges Lern- und Entspannungstraining statt, das von einer externen pädagogischen Fachkraft angeboten wird und die Jugendlichen dabei unterstützen soll, sich wieder in ein schulisches Lernumfeld zu integrieren. Dieses Angebot wird in regelmäßigen Abständen am Wochenende vorgehalten, um die Gruppe der Jugendlichen zu erreichen, gegen die aufgrund einer Ordnungswidrigkeit nach dem Hamburgischen Schulgesetz ein Freizeitarrrest verhängt wurde. Die Vollstreckung der Freizeitarrreste findet statt von freitags 16.00 Uhr bis sonntags 16.00 Uhr. Die Ladung zum Arrestantritt erfolgt in diesen Fällen grundsätzlich gezielt so, dass die betroffenen Jugendlichen im Falle des freiwilligen Arrestantrittes die Möglichkeit erhalten, an diesem Angebot teilzunehmen.
- Im zweiwöchigen Rhythmus ist zudem donnerstags eine Mitarbeiterin der Behörde für Schule und Berufsbildung persönlich vor Ort in der Teilanstalt für Jugendarrest und führt Einzelgespräche mit den betroffenen Jugendlichen. Auch außerhalb der persönlichen Anwesenheitszeiten in der Teilanstalt für Jugendarrest ist die Möglichkeit der Kontaktaufnahme gewährleistet. Im Rahmen dieser Gespräche werden unter anderem die derzeitige schulische Situation sowie mögliche Gründe für den Absentismus erörtert. Es erfolgt eine Anbindung an die zuständigen beteiligten Stellen für den Zeitraum nach der Arrestvollstreckung. Auch diese Termine werden bereits zum Zeitpunkt der Ladung zum Arrestantritt berücksichtigt.

Sofern möglich wird den Jugendlichen zudem die Gelegenheit gegeben, während des Arrestvollzuges die an Stelle des Bußgeldes verhängten gerichtlichen Auflagen/Weisungen zu erfüllen, um eine vorzeitige Entlassung wegen vollständiger Erfüllung der erteilten Weisungen/Auflagen aus dem Arrestvollzug zu ermöglichen. Grundsätzlich erhält auch diese Gruppe der Arrestierten die Möglichkeit zur Teilnahme an den (freizeit-)pädagogischen Angeboten.

Bei einwöchiger Arrestdauer wird auch in diesen Fällen montags am Zugangstag das ausführliche Perspektivgespräch mit den internen Bezugsbetreuern geführt, die sodann den weiteren Arrestvollzug nach den individuellen Bedarfen der Jugendlichen

planen und unter Einbeziehung der Jugendlichen Kontakt zu den beteiligten Institutionen aufnehmen. Dienstags und mittwochs erfolgt die erzieherische Arbeit mit den Jugendlichen im Rahmen des modularen stationären Trainings. Donnerstags finden die Einzelgespräche mit der Mitarbeiterin der Behörde für Schule und Berufsbildung statt. Freitags nehmen die Jugendlichen weitere Angebote des modularen stationären Trainings wahr. Am Wochenende erfolgt die Teilnahme am Lern- und Entspannungstraining. Montags werden die Jugendlichen entlassen. Diese Schilderung beruht auf einem grundsätzlich dargestellten Arrestverlauf, von dem aufgrund der individuellen Bedarfe der Jugendlichen abgewichen werden kann.

29. *Gibt es eine Form der „Erfolgskontrolle“ solcher Maßnahmen?*

*Wenn ja, in welcher Form wird der Erfolg kontrolliert?*

*Wenn nein, warum gibt es keine Auswertung der Maßnahmen beziehungsweise warum wird eine Auswertung nicht für wichtig erachtet?*

Eine Evaluation des Arrestvollzuges erfolgt gemäß der gesetzlichen Vorgabe des § 49 HmbJAVollzG.

30. *Gibt es Überlegungen des Senates beziehungsweise der zuständigen Behörde/n, die Maßnahme des Jugendarrestes vollständig zu ersetzen durch sozialpädagogische Präventions- und Interventionskonzepte in Zusammenarbeit von Lehrkräften, den betroffenen jungen Menschen und deren Eltern?*

*Wenn ja, wie sehen diese aus und mit welcher Perspektive sollen diese realisiert werden?*

*Wenn nein, wie bewertet der Senat beziehungsweise die zuständige Behörde das strafend/repressive Instrument „Jugendarrest“?*

Es gibt derzeit keine Überlegungen der zuständigen Behörde, die Maßnahme des Jugendarrestes vollständig durch sozialpädagogische Präventions- und Interventionskonzepte in Zusammenarbeit von Lehrkräften, den betroffenen jungen Menschen und deren Eltern zu ersetzen.

Zwar beinhaltet der Jugendarrest auch ein ahndendes Element, er stellt aber explizit keine Strafe im Sinne des Jugendgerichtsgesetzes dar. Das Verständnis des Jugendarrestes als ausschließlich strafendes/repressives Instrument im Sinne eines „Short Sharp Shock“ ist überholt. Das Hamburgische Jugendarrestvollzugsgesetz bietet die Grundlage für einen modernen und erzieherisch gestalteten Arrestvollzug. Ziel ist es, die Jugendlichen zu befähigen, zukünftig eigenverantwortlich und ohne weitere Straftaten zu leben. Sie sollen dabei unterstützt werden, ihre persönlichen und sozialen Schwierigkeiten zu lösen. Ihre Fähigkeit und ihre Bereitschaft, die Verantwortung für ihr Verhalten zu übernehmen und die Konsequenzen für ihr künftiges Leben hieraus zu ziehen, soll gefördert werden (§ 2 Absatz 1 HmbJAVollzG). Dieses Ziel wird nach der Vorgabe des HmbJAVollzG im Rahmen des modularen stationären Trainings umgesetzt.

Ambulante sozialpädagogische Präventions- und Interventionskonzepte sind in der Regel im Vorfeld des Arrestvollzuges bereits erfolglos zum Tragen gekommen. Zudem handelt es sich bei den in der Teilanstalt für Jugendarrest vollstreckten Jugendarresten zu einem großen Teil um sogenannte Beugearreste, die ausschließlich deswegen verhängt werden, weil die Jugendlichen sich ihnen gerichtlich auferlegten ambulanten Maßnahmen schuldighaft entzogen haben. Gerade in diesen Fällen ist eine stationäre erzieherische Arbeit im Rahmen des Arrestvollzuges zur positiven erzieherischen Einflussnahme auf die Jugendlichen, die sich den ambulanten erzieherischen Angeboten verweigern, unabdingbar.

V     *Offener Vollzug:*

31. *Wie viele der in der JVA Hahnöfersand Inhaftierten mussten aus dem offenen Vollzug zurück in die Haft?*

32. *Aus welchen Gründen geschah das?*

Im laufenden Jahr erfolgte eine Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug. Die Eig-  
nung für den offenen Vollzug musste wegen zunehmender Fluchtgefahr zurückge-  
nommen werden.

*VI Personal:*

33. *Wie hoch ist seit 2016 der Krankenstand unter den Justizvollzugsbeam-  
ten/-innen in der JVA Hahnöfersand? Bitte getrennt für die Abteilungen  
U-Haft, Haft, offener Vollzug und Jugendarrest angeben und eine  
Gesamtrate nennen.*

Eine Differenzierung der Fehlzeitenquoten nach Abteilungen findet in den Justizvoll-  
zugsanstalten nicht statt.

JVA Hahnöfersand	2016	2017	2018
Ø Fehlzeiten in Prozent*	13,1	11,1	9,7

\* Beamtinnen und Beamte Laufbahngruppe I, zweites Einstiegsamt, Fachrichtung Justiz,  
Laufbahnzweig Strafvollzugsdienst (ehemals Allgemeiner Vollzugsdienst - AVD)

34. *Wie viele der in der JVA Hahnöfersand arbeitenden Justizvollzugsbeam-  
ten/-innen haben ihren Wohnsitz in der Nähe der JVA Hahnöfersand und  
können ihren Arbeitsplatz in bis zu 30 Minuten erreichen, wie viele in bis  
zu einer Stunde? Bitte absolute Zahlen und jeweilige Anteile nennen.  
Wenn keine Daten zu den Fahrzeiten vorliegen sollten, dann bitte Anga-  
ben machen zur Entfernung Wohnort/Arbeitsort in Kilometer Fahrstrecke.*

Entfernung Wohnort/JVA Hahnöfersand in Kilometer Fahrstrecke*	Anzahl**	in %
5	1	1%
6	1	1%
11	5	5%
14	1	1%
15	2	2%
17	2	2%
18	1	1%
19	2	2%
22	1	1%
23	6	6%
24	2	2%
25	1	1%
26	2	2%
27	2	2%
28	4	4%
29	3	3%
30	6	6%
32	2	2%
33	1	1%
34	3	3%
35	3	3%
36	2	2%
37	3	3%
39	1	1%
40	1	1%
41	2	2%
42	2	2%
44	1	1%
45	3	3%
48	2	2%
50	1	1%
54	2	2%

Entfernung Wohnort/JVA Hahnöfersand in Kilometer Fahrstrecke*	Anzahl**	in %
55	1	1%
56	2	2%
63	2	2%
64	1	1%
66	1	1%
67	1	1%
69	2	2%
71	1	1%
76	1	1%
78	1	1%
81	1	1%
94	1	1%
96	1	1%
105	1	1%
120	1	1%
130	1	1%
134	1	1%
135	1	1%
137	1	1%
143	1	1%
144	1	1%
153	1	1%
164	1	1%
193	1	1%
339	1	1%

\* Da die Fahrzeit zwischen Wohnort und Arbeitsort nicht erfasst wird, wurde die Entfernung Wohnort – JVA mittels Google-Maps-Routenplaner (kürzeste Strecke) ermittelt.

\*\* Beamtinnen und Beamte Laufbahngruppe I, zweites Einstiegsamt, Fachrichtung Justiz, Laufbahnzweig Strafvollzugsdienst (ehemals Allgemeiner Vollzugsdienst – AVD)

35. *Wie viele Psychotherapeuten/-innen und Sozialtherapeuten/-innen arbeiten mit welchem Zeitbudget seit 2016 in der JVA Hahnöfersand? Bitte jeweils nach Jahren und den Abteilungen U-Haft, Haft, offener Vollzug und Jugendarrest aufschlüsseln.*

a. *Sind darunter ausgebildete Traumatherapeuten/-innen?*

*Wenn ja: Wie viele sind es?*

*Wenn nein: Warum gibt es keine und gibt es Pläne, dies zu ändern?*

*Wenn es Pläne gibt, wann ist mit dem Beginn der Beschäftigung der Fachkräfte zu rechnen?*

Die kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung der JVA Hahnöfersand wird im abgefragten Zeitraum in Zusammenarbeit mit einer Fachpraxis von einem Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie sichergestellt, der für die gesamte Anstalt zuständig und in der Regel bis zu acht Wochenstunden an einem Tag in der Woche vor Ort tätig ist.

Es befinden sich unter den beschäftigten Psychologinnen und Psychologen keine ausgebildeten Traumatherapeutinnen oder Traumatherapeuten. Auf dem im März 2019 stattgefundenen Fachtag „Migration im Spiegel der Justiz“ wurde von Expertinnen und Experten unterstrichen, dass mit stabilisierenden Interventionen bei jugendlichen Strafgefangenen unter Einbeziehung von Sprachmittlern gute traumapädagogische Gespräche stattfinden. Pläne für die Einrichtung von Traumatherapeutinnen oder Traumatherapeuten in der JVA Hahnöfersand bestehen nicht. Die Weiterbildung zu Traumatherapeutinnen und Traumatherapeuten wird in Deutschland im Übrigen ausschließlich von privaten Einrichtungen angeboten. „Traumatherapeutin“ und „Trauma-



therapeut“ sind daher keine Berufsbezeichnungen, die einer staatlichen Prüfung und entsprechender Kontrolle und Qualitätssicherung unterliegen.

36. *Wie viele Dolmetscher/-innen stehen in der JVA Hahnöfersand zu jeweils welchem Bedarf und Zweck zur Verfügung? Bitte nach Anzahl, Bedarf und Sprache auflisten?*

Siehe Antwort zu 20. Die sicherheitsüberprüften Dolmetscherinnen und Dolmetscher des Amtsgerichts Hamburg stehen zur Verfügung und werden bei Bedarf auf Kosten der JVA Hahnöfersand beauftragt.

37. *Wie viele interkulturell geschulte Angestellte arbeiten in der JVA Hahnöfersand?*

*Bitte nach Art der interkulturellen Schulung, Ausbildung und Funktion in der JVA aufschlüsseln.*

Diese Daten werden systematisch nicht erhoben. Nach Auswertung der in der JVA Hahnöfersand vorhandenen Unterlagen haben am Stichtag 21. Mai 2019 von 153 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der JVA Hahnöfersand 55 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an insgesamt 83 Interkulturellen Fortbildungen teilgenommen. Im Allgemeinen stehen allen Bediensteten regelmäßig über den Fortbildungskatalog der Justizvollzugsschule Fortbildungsangebote zum Thema Interkulturelle Kompetenzen in Hamburg und in der Justizvollzugsschule Neumünster zur Verfügung. Umfassende Angebote zum Thema Interkulturelle Kompetenzen stehen dem Personal auch im Zentrum für Aus- und Fortbildung zur Verfügung. Des Weiteren finden regelmäßig in den Ausbildungslehrgängen des Allgemeinen Vollzugsdienstes Unterrichte zu den Themen Islamismus, Subkultur, Extremismus und Ausstiegsberatung statt.

38. *Arbeiten in der JVA Hahnöfersand People of Color?*

*Wenn ja: wie viele? Bitte nach Funktion aufschlüsseln.*

*Wenn nein: warum nicht?*

Die in der JVA Hahnöfersand tätigen Personen werden unabhängig von ihrer Herkunft und ihrem ethnischen und kulturellen Hintergrund allein nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung ausgewählt. Die Erhebung von Merkmalen wie die Zugehörigkeit zu einer Gruppe „People of Color“ erfolgt nicht.

39. *Gibt es in der JVA Hahnöfersand den Zugang zu Videodolmetschern/-innen?*

*Wenn ja: in welchem Umfang?*

*Wenn nein, warum nicht?*

Der Einsatz des Videodolmetschens, der zunächst als befristetes Pilotprojekt in der JVA Billwerder und der Untersuchungshaftanstalt gestartet wurde, ist seit Ende des Jahres 2018 in den beiden Justizvollzugsanstalten verstetigt worden. In der JVA Fuhlsbüttel und der Sozialtherapeutischen Anstalt sind im Herbst 2018 ebenfalls Bildschirmarbeitsplätze zum Videodolmetschen eingerichtet und in Betrieb genommen worden. Über eine Einführung in der JVA Hahnöfersand wird die zuständige Behörde zur gegebenen Zeit entscheiden.

#### *VII Gebäude:*

40. *Wie viel Geld und Arbeitszeit wurde seit 2016 in die Renovierung und Instandhaltung der Gebäude in der JVA Hahnöfersand investiert? Bitte jeweils nach Jahren und den Abteilungen U-Haft, Haft, offener Vollzug und Jugendarrest aufschlüsseln.*

Den Justizvollzugsanstalten werden jährlich Mittel für die laufende Bauunterhaltung zugewiesen. In den Jahren 2016 bis 2019 zum Stichtag 23. Mai wurden nachstehende Mittel für die JVA Hahnöfersand aufgewendet:

- 2016            72 061,03 Euro,

- 2017            158 271,70 Euro,
- 2018            121 668,69 Euro,
- 2019            16 525,68 Euro.

Eine Aufschlüsselung der Mittelverteilung und Arbeitszeiten nach Haftarten ist insbesondere deshalb nicht möglich, da ein Großteil der Arbeiten in Eigenbetrieblichkeit durch die JVA Hahnöfersand mit Gefangenen erbracht wurde. Die aktuelle Baumaßnahme zur Sicherstellung der Aufrechterhaltung des ordnungsgemäßen Dienstbetriebes in der Arrest- und Sicherungsstation dauert an und kann daher kostenmäßig noch nicht abschließend beziffert werden.

*41. Wird in Hahnöfersand das Leben in Wohngruppen ermöglicht?*

- a. *Wenn ja: bitte aufschlüsseln nach den Abteilungen U-Haft, Haft, offener Vollzug, Jugendarrest.*
- b. *Wenn nein: warum nicht? Bitte aufschlüsseln nach den Abteilungen U-Haft, Haft, offener Vollzug, Jugendarrest.*

Die Inhaftierten sind in Wohngruppen untergebracht.

- Untersuchungshaft:    fünf Wohngruppen,
- Strafhaft:            sechs Wohngruppen,
- Sozialtherapie:      zwei Wohngruppen,
- Offener Vollzug:     eine Wohngruppe,
- Jugendarrest:        eine Wohngruppe.

*42. Wie groß sind die Zellen in der JVA Hahnöfersand? Bitte nach den Abteilungen U-Haft, Haft, offener Vollzug und Jugendarrest aufteilen und genaue Anzahl der Zellen der jeweiligen Größen angeben.*

Die 14 Hafträume, die der temporären Unterbringung nicht wohngruppenfähiger Gefangener in der Arrest- und Sicherungsstation dienen, haben eine Größe von 7,25 m<sup>2</sup>.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Größen der weiteren Hafträume angegeben:

Abteilung	Anzahl Hafträume	Größe (m <sup>2</sup> )
Strafhaft	51	9,97
	1	9,61
	2	9,35
	2	9,25
	4	9,20
	9	9,05
	Untersuchungshaft	75
Offener Vollzug	5	11,35
	2	11,25
	7	11,20
	2	11,15
	1	10,65
	1	10,00
	Jugendarrest	19
	1	19,71

**VIII    Suizide**

*43. Wie viele in der JVA Befindliche haben seit 2016 einen Selbstmordversuch unternommen?*

- a. *Wie viele Versuche davon endeten mit dem Tod?*

JVA Hahnöfersand		
2016	Suizidversuch	0
	Suizid	1
2017	Suizidversuch	3
	Suizid	0
2018	Suizidversuch	1
	Suizid	0
Bis 24.05.2019	Suizidversuch	1
	Suizid	0